

Einverständniserklärung für die Teilnahme Minderjähriger am Downhill-Zorbing an der Hochfirstschanze in Titisee-Neustadt

Hiermit erlaube ich als Erziehungsberechtigter
(Bitte alle Angaben in leserlich & in Druckschrift)

Vorname, Name: _____
(Erziehungsberechtigter)

Straße, Haus Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

E- Mail: _____

Telefon: _____

dem/der nachfolgend genannten Minderjährigen, die Teilnahme an einem Downhill-Zorbride an der Hochfirstschanze in Titisee-Neustadt. Mir ist bekannt, dass bei einem Zorbride Kräfte, ähnlich der einer Achterbahnfahrt, auf den Körper wirken.

Name und Geburtsdatum der/des Minderjährigen

Diese Teilnahmevereinbarung/Einverständniserklärung gilt zwischen dem/der **Erziehungsberechtigten** des Teilnehmers (nachfolgend als Teilnehmer bezeichnet) und der Firma **myZorbing Schwarzwald** (nachfolgend als Veranstalter bezeichnet).

Der Zorbride bringt eine physische, vor allem aber psychische Belastung mit sich, darum wird eine gute körperliche und geistige Konstitution vorausgesetzt. Der Teilnehmer bestätigt hiermit, mit seiner Unterschrift, dass er den Anforderungen für den Zorbride an der Hochfirstschanze gerecht wird und dass in seiner Person und seiner Gesundheit keine Hinderungsgründe vorliegen, die der Ausübung entgegenstehen könnten. Die Verantwortung, sich über seine gesundheitliche Teilnahmefähigkeit zu versichern, liegt beim Teilnehmer selbst. Im Zweifelsfall hat er zuvor Rücksprache mit einem Arzt zu halten.

Folgende Faktoren schließen eine Teilnahme generell aus: Alkohol-, Drogeneinfluss und Einfluss sonstiger bewusstseinsverändernder Mittel und Medikamente, Höhen- und Platzangst, Schwindel und Gleichgewichtsstörungen, Probleme mit dem Herz- und Kreislaufsystem, Schäden am Bewegungsapparat, Epilepsie, Augenoperationen, neurologische Beschwerden und Schwangerschaft.

Mindestalter: Kinder ab 14 Jahren dürfen den Downhill-Zorbride antreten. In diesem Fall unterschreibt der Erziehungsberechtigte diese Vereinbarung. Den Anweisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Wird gegen Bestimmungen verstoßen, so hat der Teilnehmer alle Folgekosten, die sich aus dem Fehlverhalten ergeben (z. B. eigene Verletzungen, Verletzungen anderer Personen und Beschädigungen am Material etc.) voll zu tragen.

Bei Verstößen gegen Anweisungen kann ein Teilnehmer – ohne Erstattung der Teilnahmegebühr – von der Absolvierung des Zorbrides ausgeschlossen werden. Der Veranstalter tritt gegenüber dem Teilnehmer als haftender Partner für den reinen Ablauf der Aktion auf. Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht. Diese Haftungsfreistellung gilt auch zugunsten von Arbeitnehmern des Veranstalters sowie von ihm eingeschalteter Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Das Erlebnis findet im Freien statt und ist Wind und Wetter ausgesetzt. Es ist daher der Witterung entsprechende Kleidung zwingende Voraussetzung für eine Teilnahme. Für während der Aktion getragene oder abgelegte Kleidung / Gegenstände wird im Falle einer Verschmutzung, Beschädigung oder Verlust keine Haftung übernommen. Vor dem Zorbride sind alle Taschen zu leeren. Brillen sind gegen Herabfallen zu sichern. Werden Gegenstände mitgenommen, haftet der Teilnehmer für sämtliche Schäden, die durch ein Herab- bzw. Herausfallen entstehen. Der Zorbball darf ausschließlich ohne Schuhwerk betreten werden. Neben dieser Vereinbarung gelten unsere AGB's (Allgemeinen Geschäftsbedingungen), einzusehen am Aushang der Anlage oder auf www.myzorbing.de.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dieses Formular sowie die zusätzlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen, verstanden und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden bin. Des Weiteren versichere ich, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigter)